

Wichtige Information für alle Lehramtsstudierenden

Prüfungsordnung für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (1. Staatsexamen)

Alle Lehramtsstudierenden, die ihr Studium ab dem **Sommersemester 2001** aufgenommen haben, müssen die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien nach den Regularien der Prüfungsordnung vom 13. März 2001 ablegen.

Um die Studierenden beraten zu können, bietet das Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen – Sprechstunden an:

Dienstag, 9.30–11.30 Uhr
Mittwoch, 14.00–16.00 Uhr
Keplerstraße 2, Zi. N 164 und 172.

Dieses Beratungsangebot kann auch gruppenweise (bis max. 3 Personen) wahrgenommen werden.

Wichtige Termine und alle Formulare, die Sie für die Anmeldung zur Prüfung benötigen, wie auch die Prüfungsordnung vom 13. März 2001 (pdf-Datei) finden Sie auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes:

www.llpa-bw.de

Über die Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes gelangen Sie auch zum Server, auf dem die Informationen für das **Schulpraxissemester**, das Sie absolvieren müssen, zur Verfügung stehen und über den das Anmeldeverfahren für das Schulpraxissemester abgewickelt wird.